

für den

Deutschen Buchhandel und die mit ihm verwandten Geschäftszweige.

Eigenthum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

N. 198.

Leipzig, Montag den 26. August.

1872.

Amtlicher Theil.

Protokoll

der Generalversammlung des Schweizerischen Buchhändler-
vereins in Zürich am 8. Juli 1872.

Anwesend und vertreten waren folgende Firmen: Amberger
in Basel, Appenzeller in Zürich, Attenhofer & Co. in Zürich,
Bahnmaier's Verlag in Basel, Gebr. Benziger in Einsiedeln,
Blaser'sche Buchh. in Zofingen, Bürkli in Zürich, Christen
in Aarau, Christen in Thun, Dalp'sche Buchh. in Bern, Det-
loff in Basel, Doleschal's Buchh. in Luzern, Ebell in Zürich,
Fiala in Bern, Fries in Zürich, H. Georg in Basel, Gsell
in Chur, Haller'sche Verlagsh. in Bern, Heuberger in Bern,
Höhr in Zürich (vertreten durch Hrn. Fäss), Holzmann in
Zürich, Huber & Co. in Bern, Huber & Co. in St. Gallen,
Huber in Frauensfeld (vertreten durch Hrn. Vächinger), Hur-
ter'sche Buchh. in Schaffhausen (vertreten durch Hrn. Baader),
Jent's Sortimentsh. in Solothurn (vertreten durch Hrn. Rich),
Jent & Reinert in Bern (vertreten durch Hrn. Jent, Sohn),
Keller in Zürich, Köppel in St. Gallen, Kraut-Voskhart in
Zürich, Krüsi in Basel, Locher in Zürich, Mann & Bäschlin in
Bern, Meisel's Buchh. in Herisau, Meyer & Zeller in Zürich,
Meyri in Basel, Drell, Füllli & Co in Zürich (vertreten durch
Hrn. H. Wild), Prell in Luzern, Sandoz in Neuchâtel, Sauer-
länder in Aarau, Schabelitz'sche Buchh. in Zürich, Schneider
in Basel, Schoch in Schaffhausen, Schultheß in Zürich, Schweig-
hauser'sche Verlagsh. in Basel, Steinegger'sche Buchh. in Zo-
fingen (vertreten durch Hrn. W. Albrecht), Steiner'sche Buchh.
in Winterthur, Steinheil in Biel, Studer in Winterthur,
Verlags-Magazin in Zürich, Wurster & Co. in Winterthur.

Der Präsident des Vereins, Herr Fr. Fehr, begrüßt die an-
wesenden Kollegen und verliest den folgenden Bericht über das Ver-
einsjahr 1871/72:

Die Statuten setzen zwar für unsere Zusammenkunft den 3. Montag
des Juli fest, da indessen am 15. Juli dieses Jahres das eidgenössische
Freischießen in Zürich beginnt, so erhob sich die Frage, ob unsere Ver-
sammlung dennoch an diesem letztern Tage abgehalten oder auf einen an-
dern Montag verlegt werden wolle? Nach Erwägung der Gründe, welche
für die eine oder andere Antwort sprachen, glaubte der Vorstand den
Zweck, der uns jährlich zusammenführt, voranzustellen und demgemäß für den
heutigen Tag entscheiden zu sollen. Möge seine Anordnung Ihre Billigung
finden!

Seit unserer letzten Hauptversammlung wurden in den Verein auf-
genommen die Herren

M. Kieschke, Firma Bleuler-Hausheer & Co., Sortiment, in
Winterthur.

J. Meier, Firma Wurster & Co. in Winterthur.

W. Senn, Firma Senn & Stricker in Glarus.

Dagegen traten aus die Kollegen:

R. Vertschinger in Lenzburg. } Beide wegen Aufgabe des
J. Wurster in Winterthur. } Geschäfts.

Neununddreißigster Jahrgang.

Durch den Tod verloren wir Herrn C. H. Ludwig in Zürich. Die
Zahl der Mitglieder blieb also unverändert.

Christian Heinrich Ludwig wurde 1811 in Eisfeld (Sachsen-
Meiningen) geboren. Im 15. Altersjahre trat er in der Kesselring'schen
Hofbuchhandlung in Hildburghausen seine Lehrzeit an, nach deren Voll-
endung er als Gehilfe bei Buchdrucker (resp. Nachdrucker) Egli (Literatur-
Comptoir) in Herisau und St. Gallen, Scheitlin's Buchhandlung in
St. Gallen und Christian Beyer in Zürich diente. In letzterem Geschäft,
das fast ganz seiner selbständigen Führung überlassen blieb, lernte er seine
Gattin kennen, welche im gleichen Local die Leihbibliothek besorgte. 1844
gründete Ludwig in Hersfeld (Hessen) eine Buchdruckerei, wurde aber
wegen des Druckes eines freisinnigen Blattes sammt seiner Familie schon
1846 aus dem Lande gewiesen. Als ihm auch seine Heimath die Conces-
sion für Betreibung einer Buchdruckerei verweigerte, kehrte Ludwig mit
den Seinigen wieder nach Zürich zurück, wo er erst bei S. Höhr, dann
im Verlag von Meyer & Zeller eine Anstellung fand. 1861 trat Ludwig
in den Dienst der Nordostbahn und blieb seither mit dem Buchhandel nur
noch durch den Verlag seines Haushaltungsbuches und einiger Artikel,
welche er aus der Beyer'schen Liquidation angekauft hatte, in Verbindung.
Allmählich traten geistige Ermüdung und physische Abspannung ein,
welche ihn schließlich nöthigten, auf jede Arbeit zu verzichten. Ludwig
erkrankte und am 13. August 1871 befreite ihn der Tod von den sich stets
steigernden Leiden. Ludwig war in seinem bewegten Leben vom äußern
Glücke wenig begünstigt, desto mehr verdankte er einer glücklichen Gemüths-
anlage. Heiterkeit und Genügsamkeit begleiteten ihn auf seinen Wegen;
jeder Sonnenstrahl, der ihm zu Theil wurde, stimmte ihn fröhlich; drückende
Lagen ertrug er mit Gelassenheit und ohne laute Klage. Gewissenhaft als
Arbeiter, zeigte er sich gegen Jedermann aufopfernd und gefällig. Der
innere Drang nach geistiger Ausbildung ließ ihn mit Vorliebe den Um-
gang mit Gebildeten und Gelehrten aussuchen; manche Entbehrung, die er
sich auferlegte, mußte ihm die Mittel liefern, diesen Verkehr zu unterhalten,
in welchem er wohl nicht allein gewann, da er als Gesellschafter überall
gern erblüht wurde, selbst in Kreisen, welche schwer zugänglich sind. Bewah-
ren wir ihm ein freundliches Andenken!

Die Hauptversammlung vom 17. Juli 1871 beauftragte den Vorstand,
sich bei der eidgenössischen Postadministration für eine authentische Aus-
legung von Artikel 6. Lemma h. des Postaren-Gesetzes und für eine
daherige Instruction an die Postdirectionen zu verwenden. Verschiedene
Umstände verzögerten die Ausführung dieses Auftrages; nachdem aber
unser Colleague Sandoz in Neuenburg sich deshalb nach Bern gewandt und
abschlägig beschieden worden war, glaubte der Vorstand nicht länger warten
zu sollen und fand gerade in dem Wortlaute des Abschlags die willkom-
mene Grundlage für sein Vorgehen. In Erweiterung Ihres Wunsches
richtete er unterm 30. November 1871 eine motivirte Eingabe an das eid-
genössische Postdepartement, dahin gehend:

- 1) Möchte fraglicher Artikel des Postgesetzes dahin erläutert werden,
daß das Beilegen der Facturen zu Kreuzbandsendungen gestat-
tet sei.
- 2) Auf dem Wege einer Revision des Postvertrages mit dem Deut-
schen Reich möchte für den internationalen Verkehr angestrebt
werden:
 - a. eine Erhöhung des Gewichtsmaximums für Kreuzbandsendun-
gen von $\frac{1}{2}$ Pfd. auf 1 Pfd.;
 - b. das Beilegen der Facturen zu diesen Sendungen;
 - c. die Einführung von Correspondenzkarten;
 - d. möglichst niedrige Transport-Taxen für beide Kategorien.